

Gebührenverzeichnis
für die Benutzung der Ortsteilfriedhöfe Drohndorf,
Freckleben, Groß Schierstedt, Klein Schierstedt, Mehringen,
Neu Königsau, Schackenthal, Schackstedt, Westdorf,
Wilsleben und Winnungen der Stadt Aschersleben
ab dem 01.01.2027

1. Wahlgräber

1.1.	Nutzungsgebühr für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (Kindergräber; Nutzungsdauer 10 Jahre)	334,56 €
1.2.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	873,21 €
1.3.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung	58,21 €
1.4.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.348,29 €
1.5.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Familiengrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung	89,89 €

2. Urnenwahlgräber

2.1.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	861,02 €
2.2.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung	57,40 €
2.3.	Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.434,09 €
2.4.	Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP)	95,61 €

3. Urnengemeinschaftsanlage (Urnenhain)

- | | |
|--|----------|
| 3.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab
(Nutzungsdauer 15 Jahre) | 884,21 € |
|--|----------|

4. Gebühr für die Benutzung der Trauerhalle

- | | |
|--|---------|
| 4.1. Trauerhallennutzung
<i>(Aufwendungen für Bereitstellung und Reinigung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)</i> | 80,12 € |
|--|---------|

5. Sonstige Leistungen

- | | |
|--|----------|
| 5.1. Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle | 110,52 € |
| 5.2. Gebühr für das Beräumen eines Kindergrabes | 74,61 € |
| 5.3. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Einzelgrab) | 173,70 € |
| 5.4. Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Doppelgrab) | 283,42 € |
| 5.5. Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle | 94,95 € |

6. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Diese Gebühr ist für die Nutzungsberechtigten, für die bis zum 31.12.2013 entsprechend der damals gültigen Satzung eine jährlich wiederkehrende Zahlung der FUG galt. Diese kann aber nicht über die vereinbarte Nutzungszeit hinaus verlängert werden.

- | | |
|---|---------|
| 6.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) | 32,00 € |
|---|---------|

Für Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, gelten die Bestimmungen der Gebührensatzung des Ascherslebener Zentralfriedhofes in ihrer jeweils gültigen Fassung.